

ARBEIT

offene Stellen



Zeitungen
Fachzeitschriften
Tages- und Wochenzeitung



www.arbeit.swiss
www.jobs.ch
www.ostjob.ch
Firmen-Websites



Social Media-Kontakte
Xing/LinkedIn/Facebook

Vorteile nutzen



Soziale Kontakte
Freunde, Bekannte
Vereine, Nachbarn, Bibliothek oder Cafe

RAV



Die RAV-Personalberatung unterstützt bei der Stellensuche für Fest- und Temporärstellen

Kontakt: Regionales Arbeitsvermittlungszentrum (RAV)
Obstmarkt 1, 9102 Herisau
T: +41 71 353 63 60 / www.rav.herisau.ar.ch

BERATUNG

Bewerbungsbüro RAV OG3 (mo-do)
Obstmarkt 1, 9102 Herisau
T: +41 71 343 63 60

Beratungsstelle für Frauen:
Informationsstelle Frau + Arbeit
www.frauundarbeit.ch

www.berufsberatung.ar.ch

Gewerkschaften:

- > www.sgb.ch
- > www.unia.ch
- > www.gewerkschaftsjugend.ch
- > www.angestellte.ch

Gewerbeverband AR:

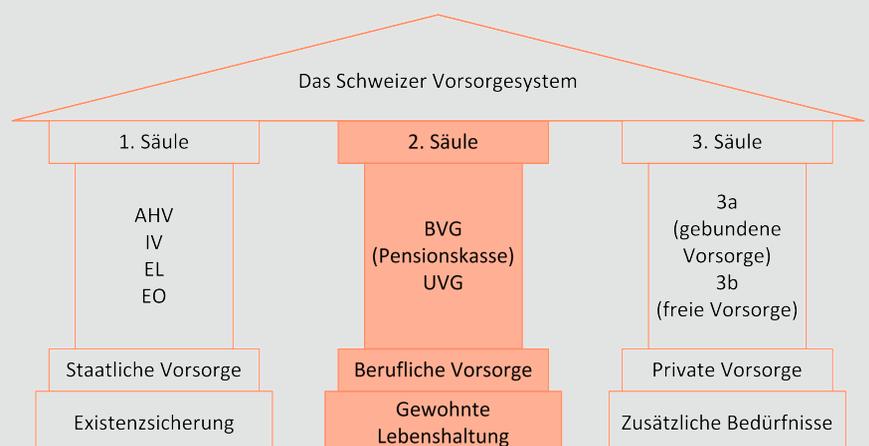
- > www.gewerbear.ch

QUELLENSTEUER

Ausländische Staatsangehörige, die nicht im Besitz einer Niederlassungsbewilligung (Ausweis C) sind, begleichen ihre Steuern in Form eines monatlichen Quellensteuerabzugs

SOZIALVERSICHERUNGEN

Die Versicherungsbeiträge werden in Form von Lohnprozenten bezahlt. Die Alters- Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (AHV/IV), die Pensionskasse (PK), die Arbeitslosenversicherung (ALV), die Unfallversicherungen (UV) und die Erwerbersatzordnung inkl. Mutterschaftsentschädigung (EO) werden gemeinsam von Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer und Arbeitgeberin/Arbeitgeber bezahlt. Die Familienzulage (FZ) wird allein von den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern bezahlt.

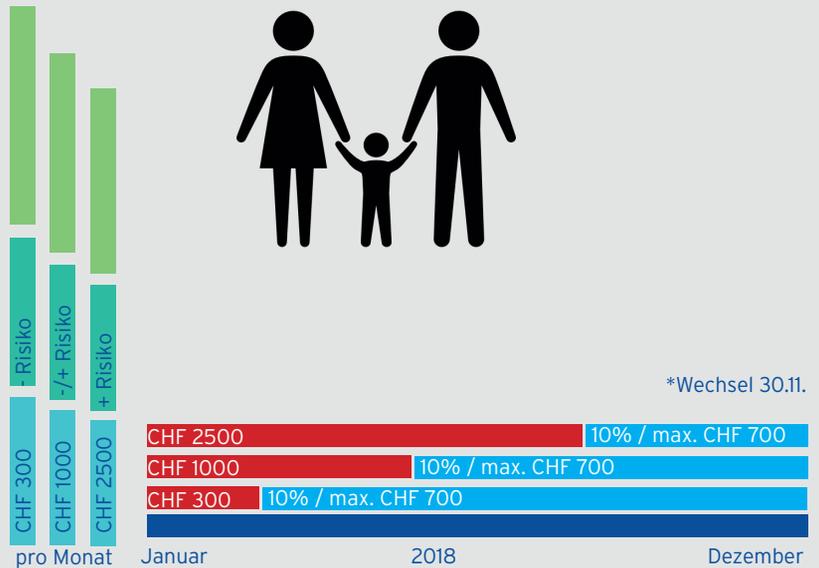
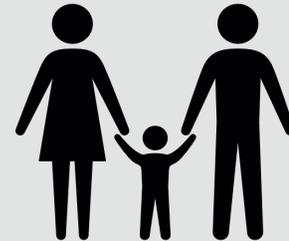


GESUNDHEIT

Versicherung



> www.comparis.ch



Krankheit/Unfall

Triagestelle +
 "im Notfall gut beraten"
 0844 55 00 55

Brauchen Sie einen Arzt / eine Ärztin oder eine medizinische Beratung?

> Tag und Nacht,
 365 Tage im Jahr



Apotheke
 > Kompetente Beratung
 > Empfehlen Medikamente



Hausärztin/Hausarzt
 > Medizinische Grundversorgung
 > ist erste Anlaufstelle
 > verweist an Spezialist
 > verweist ins Krankenhaus



Rettungsdienst
 > 144

Prämienverbilligung

Versicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen haben Anrecht auf eine individuelle Verbilligung ihrer Krankenkassenprämien. Die zu erfüllenden Bedingungen und die Höhe der Vergünstigung sind im kantonalen Recht geregelt. Massgebend für eine Verbilligung sind ihre Einkommens- und Vermögenverhältnisse. Auf der Internetseite www.sovar.ch kann eine Selbstberechnung vorgenommen werden, zudem steht das entsprechende Formular zum Herunterladen bereit. Das Formular kann auch bei der **AHV-Zweigstelle in Ihrer Gemeinde** bezogen werden. Weitere Informationen finden Sie auch auf www.leben-in-ar.ch oder direkt über www.sovar.ch.